

Direktwahl: Mehr Risiken als Vorteile

Eine Studie des Liechtenstein-Instituts sieht bei einer Direktwahl der Regierung nicht «die erhofften Effekte», sondern neue Risiken.

Patrik Schädler

Die Regierung in Liechtenstein wird heute – wie in vielen anderen Ländern – vom Parlament gewählt. Doch die Forderung nach einer Direktwahl durch das Volk wurde schon öfters gestellt. Einst war dies das Steckenpferd der Unabhängigen (DU). Sie liessen dazu im Frühling 2016 auch eine Umfrage vom Forschungsinstitut «Gfs.bern» durchführen. Dabei sprach sich eine Mehrheit mehr oder weniger dezidiert für eine Direktwahl der Regierung durch das Volk aus. Diesen Ball nahmen die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) wieder auf und reichten ein Postulat ein, welches die Regierung beauftragte, die Auswirkungen einer Direktwahl der Regierung sowie die Vor- und Nachteile zu klären.

Das Postulat wurde am 4. März 2020 mit 15 Stimmen vom Landtag an die Regierung überwiesen. Eine Prämisse im Postulat der DpL: «Durch eine Direktwahl der Regierung sollen die Rechte und Stellung des Landesfürsten nicht eingeschränkt werden.» Gerade diese Vorgabe ist jedoch fast nicht mit einer Direktwahl vereinbar, denn der Landtag wählt zwar die Regierung, sie wird aber vom Fürsten bestellt. Und er könnte die Gesamtregierung oder einzelne Mitglieder wieder abberufen – wie der



Die Regierung wird wohl auch in Zukunft vom Landtag gewählt und vom Landesfürsten ernannt.

Bild: Roland Korner

Landtag auch –, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Auf dieses Problemfeld geht auch die Studie des Liechtenstein-Instituts mehrfach ein. Die Regierung hat für die Beantwortung des Vorstosses das Institut beauftragt, «da die Regierung inhaltlich direkt betroffen ist und so das Postulat aus möglichst objektiver Sicht beantwortet werden konnte».

Die Studie des Liechtenstein-Instituts umfasst 90 Seiten und beleuchtet die Frage

der Direktwahl der Regierung sowohl aus politik- als auch aus rechtswissenschaftlicher Sicht.

Mehrere Verfassungsartikel müssten angepasst werden

Für alle untersuchten Varianten müssten mehrere Verfassungsbestimmungen angepasst werden. Und selbst dann würden gerade hinsichtlich der heutigen Rechte des Landesfürsten und des Landtags noch Fragen offen oder zumindest unsicher bleiben. Gerade die

Stellung des Landtags würde bei allen Varianten «tendenziell geschwächt». Die einzige Variante, welche ohne Verfassungsänderung möglich wäre, wäre die sogenannte «Komplimentswahl». Dabei würden sich die Parteien an die Regel halten, dass nur jemand in die Regierung gewählt wird, wenn er zuvor einen Sitz im Landtag erreicht hat. Doch selbst bei dieser Option blieben Fragen offen. Und die Studie kommt bei dieser Variante zum

Schluss: «Es ist nicht zu erwarten, dass sich viel ändern würde.» Den Charakter einer indirekten Regierungswahl würden die Landtagswahlen auch durch eine Komplimentswahl nicht los, so die Autoren.

«Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die erhofften Effekte, derentwegen man die Volkswahl der Regierung fordert, wohl kaum im gewünschten Ausmass eintreten werden. Das politische System in Liechtenstein ist historisch gewach-

sen und zeichnet sich durch eine gute Funktionsweise aus», so das Fazit der Studie. «Im Unterschied dazu würde eine Volkswahl der Regierung durchaus grössere Veränderungen mit sich bringen und damit diverse Risiken enthalten.» Zwar wäre die Einführung einer Direktwahl wohl keine revolutionäre Umwälzung, so die Autoren, doch man müsse sich zumindest eine Frage stellen: «Ist der Problemdruck derart hoch, um an der gegenwärtigen Situation etwas ändern zu wollen und damit neue Unwägbarkeiten in Kauf zu nehmen? Die Antwort auf diese Frage kann nur die Politik geben.»

Auch Erbprinz Alois lehnt die Vorschläge ab

Die Regierung hat ihre Antwort dazu gegeben: Sie schliesst sich den Einschätzungen der Studienautoren an. Doch entscheidender für die Postulanten dürfte die Meinung des Erbprinzen sein. Auch ihn hat die Regierung in dieser Frage konsultiert. «Die Auffassung des Erbprinzen zu den einzelnen Lösungsvorschlägen zur Direktwahl der Regierung entspricht der Einschätzung der Regierung.» Damit dürfte das Thema nach der Behandlung im April-Landtag wieder in der Schublade verschwinden. Was bleibt ist, eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung.